Gemeinde Sinn



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.11.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr

Anwesend

Vorsitz

Wilfried Klabunde

<u>Mitglieder</u>

Roland Bernhard Walter Fiedler Dieter Jung

Daniel Sattler Uwe Siemann

Erhan Özdemir Vertretung für: Bettina Lebershausen

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Michael Krenos Ann-Katrin Sauer

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Philip Flick

Sabine Reucker

Arno Seipp

Verwaltung

Thomas Klute

Abwesend

Mitglieder

Bettina Lebershausen entschuldigt

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Peter Ballatz entschuldigt
Raimund Bayer entschuldigt
Karl-Heinrich Becker entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Helga BiemerentschuldigtChristoph HerrentschuldigtJochen Schwahnentschuldigt

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich entschuldigt
Peter Hofmann entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift
- 3 Standortbestimmung Seniorenwohnheim in Sinn

XVIII/108

4 Bekanntgaben und Verschiedenes

Protokoll

	Ta	aes	ord	lnu	na
--	----	-----	-----	-----	----

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest

2 Bestätigung der Niederschrift

Die Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung wird zurückgestellt, da sie zu kurzfristig eingegangen ist.

3 Standortbestimmung Seniorenwohnheim in Sinn

XVIII/108

Sitzungsverlauf, hier Beratungsteilnahme und Rederecht mit <u>Beschlussfassung über Teilnahme von Bürgermeister Bender an den Beratungen i.S.d.</u> § 59 HGO i.Verb.m. §20 der GO – <u>GVE der Gemeinde Sinn, hier Interessenskonflikt nach § 25 HGO, sowie Rederecht nach § 62 HGO</u>

Herr Bender fragte wiederholt nach dem Grund für den Interessenskonflikt. Herr Fiedler sprach sich dafür aus, dass die Fachkompetenz von Herrn Bender in die Beratung einfließen solle. Herr Özdemir bezeichnete die Funktion von Herrn Bender als Vorsitzenden des TSV Fleisbach als mögliche Ursache eines Interessenskonflikts, wenn es denn um eine Verlagerung des Sportplatzes des BC Sinn im Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand gehe. Herr Bender legte daraufhin eine Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts des Amtsgerichtes Wetzlar über den Verein Nummer VR 3234 "Turn- und Sportverein 1900 Fleisbach e.V." mit Abruf vom 28.11.2018 aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Wetzlar vor (ANLA-GE 1 zum Protokoll). Aus diesem geht hervor, dass Herr Bender nicht dem Vorstand des Vereins angehört. In Kenntnis der Regelungen des § 25 HGO wurde im stillen Einvernehmen die Beratung unter Beteiligung von Herrn Bender fortgesetzt.

Herr Klabunde beantragte Rederecht für Herrn Andreas Richter, Vorsitzender des BC Sinn nach § 62 (6) HGO: " Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen,

die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen".

Zum Antrag besteht Einvernehmen. Die Beratung wurde unter Einräumung des Rederechts an Herrn Richter zur Abgabe eines einmaligen Statements nach Aufruf zum Sachverhalt fortgesetzt.

Es folgt die Beratung zum Beschluss der Gemeindevertretung zur Überweisung in den Ausschuss:

- Die Rahmenbedingungen für einen zweiteiligen Ideenwettbewerb zur Ermittlung des bestmöglichen Standorts für eine ärztliche Versorgung und Wohnraum für Senioren unter Berücksichtigung einer allgemein verträglichen Umsetzbarkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu erarbeiten.
- 2. Der Gemeindevorstand wird bei Erfordernis beauftragt, die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln und deren Finanzierbarkeit zu prüfen.
- 3. Beides ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.

<u>Herr Bender</u> gab seine Auffassung zur Standortbestimmung für ein Seniorenheim mit ärztlicher Versorgung für den Standort Sinn bekannt. So sehe er im Dreiklang aus Ärztehaus, Pflegeheim und Wohnheim in einem Investorenobjekt die Lösung. Es sei so, dass sowohl das bestehende Seniorenheim Meyer, als auch die allgemeinmedizinischen Praxen in Sinn altersbedingt bald schließen würden.

Nicht nur die Arbeitsgruppe "Versorgung" der Dorfentwicklung habe dies thematisiert, die Verwaltung sei schon länger mit möglichen Investoren in Kontakt und habe bereits mögliche Grundstücke vorgezeigt. Dabei habe sich bereit gezeigt, dass ein solches Objekt nicht in die Peripherie am Ortsrand gehöre, sondern in die Ortsmitte mit ihren Zentralfunktionen der Grundversorgung, der Mobilität und den sozialen Kontaktmöglichkeiten. Bereits der vorhergehende Bürgermeister Koch habe in Bezug auf den Sportplatz eine Vereinbarung mit allen Sportvereinen herbeigeführt, eine zentrale Sportanlage für die Kommune zu entwickeln, was mit dem Sportgelände in Fleisbach zur Umsetzung kam. Man habe mit der zentralen Sportanlage in Fleisbach zwar eine kleinere Lösung als geplant realisiert, aber diese funktioniere mittlerweile seit 9 Jahren.

In Abwägung möglicher Standorte in der Ortsmitte sei das ehemalige Haas und Sohn Gelände zum Beispiel kritisch zu sehen, da dort eine entsprechende Baugrundvorbereitung aufwändig sein könnte und auch in der Standortentwicklung der Kommune Flächen für Industrie und Gewerbe samt ihres Emmissionsraumes weiterhin vorgehalten werden müssten. So könne man die bevorstehende Aufgabe darin sehen, zum Einen einen Platz für einen Seniorenheim im "Dreiklang", zum anderen einen Platz für den BC Sinn zu suchen. Dazu schlug Herr Bender vor, eine Findungsgruppe unter Beteiligung des BC Sinn einzurichten.

Herr Bender händigte dazu den Ausschussmitgliedern eine Presseveröffentlichung des Herborner Tageblattes vom 30.11.2018 aus, aus dem hervorgeht, dass der BC in Bezug auf die Überlassung des Sportplatzes für ein derartiges Infrastrukturvorhaben gesprächsbereit sei, wenn der denn weiterhin über eine eigene Spielfläche an anderer Stelle verfügen könne (ANLAGE 2 zum Protokoll).

Herr Sattler bemängelte, dass in der Sichtweise auf die Thematik bevorzugt die Interessen der Senioren wahrgenommen würden, die Interessen der ballspielenden Jugend und ihrer Familien in Bezug auf einen wohnortnahen Ballspielplatz nicht ausreichend Gewicht einnähmen. Dieser Einwand wurde im späteren Verlauf der Beratung dahingehend relativiert, dass Trainer und Jugendliche bevorzugt den Kunstrasenplatz in Fleisbach statt des von den Beratungen betroffenen Rasenplatzes in Sinn wählen würden.

<u>Herr Bernhard</u> führte als Ausweichfläche für den Sportplatz des BC beispielhaft die Dillwiesen an und betonte die einzigartige Qualität des BC – Sportplatzes als Baugrundstück.

<u>Herr Siemann</u> betonte, dass die Gemeindevertretung in der Zielrichtung des Vorhabens der gleichen Meinung sei wie sie vom Bürgermeister dargestellt wurde, jedoch sehe er den Weg dahin in einem zweiteiligen Ideenwettbewerb nach der RPW 2013 (ANLAGE 3 zum Protokoll).

Dieses Verfahren könne ohne Vorurteile ergebnisoffen und zügig in einem angemessenen Zeitrahmen durchgeführt werden, es entspräche dem allgemeinen Standard eines diesbezüglichen professionellen Problemlöseprozesses. Dies sei so im Beschluss der Gemeindevertretung zur Überweisung an den Ausschuss dargelegt.

Die Zweiteiligkeit beziehe sich zum Einen auf einen Ideenwettbewerb für die Standortproblematik, in Folge dann auf einen Realisierungswettbewerb für die Umsetzung der gewünschten Infrastruktur. Es seien in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer geeignete Fachbüros zu beauftragen. Auch die Befangenheitsprüfung gegenüber dem Bürgermeister sei bei der Beauftragung des Problemlöseprozesses an einen Dritten nicht mehr relevant.

<u>Herr Fiedler</u> entgegnete, dass ein Planungsbüro Geld und Zeit kosten würde, wohingegen die Gemeinde mit einer Findungsgruppe zumindest den ersten Schritt selbst leisten könne.

Herr Klabunde fasste die Optionen zusammen, indem er darstellte, dass man entweder ein Grundstück bereitstellen könne oder einen Wettbewerb um die Findung eines Grundstückes durchführen könne. Er schlug eine Konkretisierung eines Beschlusses vor, indem er die Option nannte, den Findungsprozess auf 2-3 Grundstücke einzugrenzen mit der Hintergrundfragestellung "Was wollen wir bauen", um danach in einen Ideenwettbewerb möglicher Investoren auf diesem Grundstück einzutreten.

<u>Herr Siemann</u> korrigierte noch einmal den Umgang mit den Begriffen "Ideenwettbewerb" und "Realisierungswettbewerb", indem er klarstellte, dass der Erste Begriff ohne Vorgaben sei, der zweite Begriff mit den Zielvorgaben in Bezug auf Grundstück und kommunalen Rahmenbedingungen versehen sei. Man stehe vor einen komplexen Aufgabe, für die der Kommune die Kompetenz fehle. Er plädierte dafür, noch vor Weihnachten ein Büro mit dem Ideenwettbewerb zu beauftragen, damit der Zeitrahmen festgelegt werden könne und zügig in eine professionelle Problemlösung übergegangen werden könne.

<u>Herr Bernhard</u> warf ein, dass Planungsbüros teuer und oft nicht produktiv seien. Würde man die Grundstücksfrage vorher selbst klären können, wäre der Platz für einen Investor bereits vorhanden.

<u>Herr Siemann</u> entgegnete, dass in einem solchen Falle das Mitspracherecht der Kommune gegenüber einem Investor nicht artikuliert sei, er wünsche sich für die geplante Infrastruktur das Beste für die Kommune, was jedoch nur mit Hilfe von Spezialbüros – so mit dem Instrument einer funktionellen Rahmenbeschreibung – durchführbar sei.

<u>Herr Fiedler</u> fragte Herrn Siemann nach den Kosten für den Ideenwettbewerb, was dieser aufgrund der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) zuzüglich der Wettbewerbskosten (mit Preisen für die Auslobung mit Preisgericht in Höhe von 1 % der Auftragssumme, etwa 30-40 Tsd €) angab.

<u>Herr Bender</u> bestätigte, dass er auch in der Prozessgestaltung die Anliegen von Herrn Siemann teile. Er begründete dies damit, dass er den BC sehr früh einbinden wolle, er habe die Vision einer Bürgerbeteiligung in der Artikulierung des Auftrages für den Ideenwettbewerb. Seine Erfahrung mit Investoren zeige jedoch eindeutig, dass der Sportplatz das erfolgsver-

sprechenste Gelände für die gewünschte Infrastruktur sei. Er schlage vor, die Verwaltung solle prüfen, wie ein solcher Ideenwettbewerb zustande kommen könne.

<u>Herr Richter</u> wurde aufgefordert, die Sichtweise des BC Sinn darzustellen. Herr Richter bestätigte, dass der BC in Bezug auf derartige Infrastrukturvorhaben auf dem vorhandenen Sportplatz gesprächsbereit sei. Er bekräftigte, dass der BC seinen bevorstehenden 100sten Geburtstag 2020 auf einem eigenen Gelände feiern wolle, sei dies nun ein neues Gelände oder der bestehende Platz. Dies sei als Bedingung anzusehen.

<u>Herr Fiedler</u> bekräftigte, dass seine Fraktion in Sinn einen eigenen Sportplatz unterstütze. Er begrüsse das in der Presse dargestellte Statement des BC anlässlich seiner Jahreshauptversammlung.

<u>Herr Siemann ging</u> noch einmal auf die von Herrn Klabunde und Herrn Bender platzierten Vorschläge ein und führte sie mit seinen Ausführungen zusammen: Der Ideenwettbewerb sei frei, jedoch könne man 4-5 realisierbare Vorschläge eingrenzen, die dann unter Bürgerbeteiligung bewertet würden.

So plädiere er dafür,

- 1. einen Ideenwettbwerb nach der Richtlinie RPW 2013 der Gemeindevertretung vorzuschlagen;
- 2. ein Büro über die Architektenkammer zu finden, welches diesen Wettbewerb durchführen solle;
- 3. der BPUEV den Aufwand dazu ermitteln und in eine Beschlussempfrehlung an den FWO und die GVE überführen solle.

In der darauffolgenden <u>Diskussion</u> wurde die Frage vertieft, ob das Grundstück vorher bestimmt oder mittels Wettbewerb ermittelt werden soll. Die Kosten für den Wettbewerb wurden auf 80 Tsd € taxiert, die zur Weiterführung des Vorhabens unmittelbar bereitgestellt werden müssten.

Herr Fiedler plädierte für ein Findungsprogramm in Eigenregie, um diese Kosten zu sparen.

<u>Herr Klabunde</u> ergänzte, dass nach der Findungskommission mittels Interessensbekundungsverfahren ein geeignetes Investorenprojekt ausgeschrieben werden könne. <u>Herr Fiedler</u> konkretisierte, eine Findungsgruppe könne den Standort für ein Seniorenheim und infolge einer diesbezüglichen Variante "BC Sportplatz" auch den neuen Sportplatzstandort evaluieren.

Abschweifend vom Beratungsthema "Prozessgestaltung" erörterte das Gremium mögliche Konflikte des Standorts Sportplatz mit der geplanten Skateranlage, worauf <u>Herr Siemann</u> Kriterien aufzählte, die negativ von der Skateranlage ausgehen könnten (Vandalismus, Vermüllung, Uhrzeiten). Er führte abschliessend wieder auf das Thema zurück, indem er die Befürchtung äußerte, eine Findungsgruppe [Anm.: als hier diskutierte Alternative zum förmlichen Ideenwettbewerb] könne weder den benötigten Zeitrahmen, noch die Anforderungen wie sie in der Richtlinie [Anm.: RPW 13, vgl. ANLAGE 2] gefordert seien, einhalten.

<u>Herr Bernhard</u> forderte, dass erst der Platz gesucht werde – mit den damit zusammenhängenden Fragestellungen wie Ausweichgelände für den BC – und dann das Gelände frei sei – die veranschlagten 80 Tsd für die Prozessgestaltung "Ideenwettbewerb" seien unnötig verausgabtes Geld.

<u>Herr Jung</u> regte an, zu prüfen, ob der benötigte Betrag bereit im Rahmen der Dorfentwicklung für derartige Vorhaben bereitgestellt sei. <u>Herr Bender</u> kündigt eine Überprüfung dieser Frage und Auskunft innerhalb der nächsten Woche an, er wolle aber in jedem Falle den BC in einer Findungsgruppe zu Wort kommen lassen.

<u>Herr Klabunde</u> regte an, die Zeit bis zur Klärung der Finanzierung zu nutzen, um den BC zu Wort kommen zu lassen, wenn die Finanzierung stünde, könne man den Wettbewerb beauftragen.

<u>Herr Siemann</u> stellte zum Thema Beteiligung dar, dass die Gruppe , die die Randbedingungen formuliert, "BPUEV", "Findungsgruppe" oder ähnlich heissen könne – es sei aber die Richtlinie RPW 2013 anzuwenden, extern zu moderieren und somit Zeit zu sparen.

<u>Herr Bender</u> fragte nach, ob die Gemeindevertretung nun in Bezug auf die Kosten und den Beginn der Gespräche noch in 2018 beauftragt werden solle.

<u>Herr Siemann</u> bekräftigte noch einmal das Prinzip des zweiteiligen Problemlösekonzeptes, wonach im ersten Teil eine Findungsgruppe und im zweiten Teil die Frage der Infrastrukturbeschaffenheit stehen solle.

<u>Herr Klabunde</u> formulierte einen Beschlussvorschlag, bei dem bewusst auf die Nennung des Sportplatzes verzichtet werden soll:

- Die Rahmenbedingungen für einen zweiteiligen Ideenwettbewerb zur Ermittlung des bestmöglichen Standorts für eine ärztliche Versorgung und Wohnraum für Senioren unter Berücksichtigung einer allgemein verträglichen Umsetzbarkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu erarbeiten.
- 2. Der Gemeindevorstand wird bei Erfordernis beauftragt, die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln und deren Finanzierbarkeit zu prüfen.
- 3. Beides ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen. Ergänzend empfiehlt der BPUEV der Gemeindevertretung:
- 4. Es wird eine Findungsgruppe zur Evaluation der Rahmenbedingungen gebildet.

Die Beschlussvorlage wurde verlesen und einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Rahmenbedingungen für einen zweiteiligen Ideenwettbewerb zur Ermittlung des bestmöglichen Standorts für eine ärztliche Versorgung und Wohnraum für Senioren unter Berücksichtigung einer allgemein verträglichen Umsetzbarkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu erarbeiten.
- 2. Der Gemeindevorstand wird bei Erfordernis beauftragt, die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln und deren Finanzierbarkeit zu prüfen.
- 3. Beides ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.
- 4. Es wird eine Findungsgruppe zur Evaluation der Rahmenbedingungen gebildet

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Rahmenbedingungen für einen zweiteiligen Ideenwettbewerb zur Ermittlung des bestmöglichen Standorts für eine ärztliche Versorgung und Wohnraum für Senioren unter Berücksichtigung einer allgemein verträglichen Umsetzbarkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu erarbeiten.
- 2. Der Gemeindevorstand wird bei Erfordernis beauftragt, die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln und deren Finanzierbarkeit zu prüfen.
- 3. Beides ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.
- 4. Es wird eine Findungsgruppe zur Evaluation der Rahmenbedingungen gebildet

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4 Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Lärmschutz A 45

Herr Bender berichtete über einen Brief des Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Irmer zur Lärmschutzausgestaltung an der A 45 (ANLAGE 4 zum Protokoll). Aus Sinner Seite wurde ein Lärmschutzwand von 785 m Länge und 4,00 – 4,50 m Höhe berechnet, auf der Fleisbacher Seite sei diese 550 m lang und bis zu 6,00 m hoch.

b) Waldbegehung

Herr Bender berichtete, dass bei einer Waldbegehung im Gemeindewald Sinn seitens HESSEN FORST darüber informiert wurde, dass etwa 1850 Festmeter Schadholz aus Käferbefall und Trockenheit angefallen seien, dies überwiegend im Nadelholz und hier überwiegend in der Baumart Fichte.

Weiterhin seien 250 Festmeter Sturmholz angefallen, so dass sich der Schadholzeinschlag auf aktuell 2000 Festmeter belaufe. Die Vermarktungssituation für das Holz sei angespannt.

Vorsitz:	Schriftführung:
Wilfried Klabunde	Thomas Klute